



ÖSTERREICHISCHER
PRESSERAT

Senat 1

SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG EINER LESERIN

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall führte der Senat 1 des Presserats aufgrund einer Mitteilung einer Leserin ein Verfahren durch (selbständiges Verfahren aufgrund einer Mitteilung). In diesem Verfahren äußert der Senat seine Meinung, ob eine Veröffentlichung den Grundsätzen der Medienethik entspricht. Die Medieninhaberin von „alles roger?“ hat von der Möglichkeit, an dem Verfahren teilzunehmen, Gebrauch gemacht.

Die Medieninhaberin von „alles roger?“ hat die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.

ENTSCHEIDUNG

Der Senat 1 hat durch seinen Vorsitzenden Dr. Peter Jann und seine Mitglieder Dr.ⁱⁿ Ilse Brandner-Radinger, Dr.ⁱⁿ Tessa Prager und Mag. Elias Resinger in seiner Sitzung am 11.12.2018 nach Durchführung einer mündlichen Verhandlung **im selbständigen Verfahren gegen die Excalibur Media s.r.o.**, Cothmannstraße 5 – 7, 1120 Wien, als Medieninhaberin von „alles roger?“ wie folgt entschieden:

Der Artikel „George Soros – Das Österreich-Netzwerk des Mega-Spekulanten“, erschienen auf den Seiten 8 – 12 von „alles roger?“ vom 01.05.2018, **verstößt gegen die Punkte 2 (Genauigkeit), 5 (Persönlichkeitsschutz) und 7 (Schutz vor Pauschalverunglimpfungen und Diskriminierung) des Ehrenkodex für die österreichische Presse.**

BEGRÜNDUNG

Im oben genannten Artikel geht es um George Soros und dessen „Netzwerk“. Soros wird im Artikel als „Paradebeispiel eines ‚gierigen Hedgefondsmanagers‘“ und „nicht nur Liebkind mächtiger Kreise wie der Rothschilds, sondern auch der linken Szene“, bezeichnet.

Im Vorspann des Artikels heißt es, dass der Einfluss von Soros vor allem die Massenzuwanderung und Globalisierung umfasse und sich immer mehr in unserem Land ausbreite. Zudem würden „Hauptstrommedien“ und eine Unzahl an „Hilfsorganisationen“ seinem Netzwerk dienen. Am Ende des Artikels wird behauptet, dass Soros und andere Superreiche „an der völligen Vermischung der Völker“ arbeiten würden.

Im Artikel wird zudem Friederike Beck, die Autorin eines Buches, zitiert. Ihr zufolge habe Soros auf der ganzen Welt ein „metastasenartiges Netzwerk“ errichtet, hunderte Organisationen würden von seinem Spendengeld profitieren. Es sollen „Rechte internationaler Migranten“ gefördert und „Staaten ohne Grenzen“ sowie eine „weltweit ungehinderte Migration“ mit dem Ziel „immer mehr Multikultiländer“ geschaffen werden.

Darüber hinaus wird im Artikel festgehalten, dass auch in Österreich „zahlreiche Politiker, Journalisten und sogenannte zivilgesellschaftliche Organisationen mit Soros zusammenarbeiten oder [...] Geld von seinem Netzwerk“ kassieren würden. Im Anschluss daran sind zahlreiche Beispiele von Personen und Organisationen mit deren Berührungspunkten zu Soros angeführt.

„Hauptstrommedien“ würden „im Soros-Netzwerk eine zentrale Rolle“ spielen, weil sie „die Massen beeinflussen und die Aktivitäten der Mächtigen im Hintergrund verschweigen“ könnten. Die Tageszeitungen „Der Standard“ und „Die Presse“ seien „Mitglieder beim Project Syndicate, einem weltweiten Zusammenschluss von über 500 Zeitungen und Zeitschriften, über die Soros auch immer wieder unter eigenem Namen seine Ideen“ verbreite. ORF und Falter seien österreichische Medienpartner des International Consortium for Investigative Journalists (ICIJ), das – im Sinne der Globalisten – „aufdecke“, wobei die Gelder auch hier von der Open Society Foundation kämen.

Auch zahlreiche Organisationen aus dem Asylbereich und der „Frauenszene“ seien eng mit dem „Soros-Netzwerk“ verbunden, wobei gemutmaßt wird, dass dies auch der Grund sein könnte, warum es von Seite dieser Frauenorganisationen „keinen Aufschrei gegen die massiv gestiegene Asylantengewalt gegen Frauen gegeben“ habe. Der „Österreichische Frauenring“ sei Teil der von Soros mitfinanzierten „European Women’s Lobby“. Der „Frauenring“ habe 45 Mitglieder – von den „Autonomen Frauenhäusern“ über die „AMS-Frauenabteilung [...] bis hin zum neuen Frauenvolksbegehren“. Auch die Allianz „Gewaltfrei leben“ bewege sich in diesem Dunstkreis.

Schließlich wird auch noch eine „fundiert recherchierende kritische, freie Journalistin“ im Artikel angeführt, die „viele weitere Organisationen im Soros-Umfeld“ nennt, u.a. die „Caritas“, das „Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte“, „Transparency International“ und das „Burgtheater“.

Ein Kasten mit der Überschrift „Biografie von George Soros“, der beim Artikel abgedruckt ist, enthält folgenden Absatz: „Soros wurde 1930 in Ungarn als Sohn jüdischer Eltern geboren. Er überlebte die Nazi-Besetzung des Landes, weil er 1944 – unter falschem Namen – als Jugendlicher half, Eigentum anderer Juden zu beschlagnahmen, bevor sie in Konzentrationslager abtransportiert wurden. Schuldgefühle habe er keine, erklärte er 1998 in einem Interview mit dem US-Fernsehsender CBS zum Konfiszieren des Eigentums der Juden: `Nun, lustigerweise, es ist eigentlich wie auf den Märkten. Wenn ich nicht dort gewesen wäre – natürlich habe ich es nicht getan – aber jemand anderes hat es ihnen

ohnehin weggenommen, ob ich dort gewesen wäre oder nicht.' Generell erklärte der Milliardär: 'Ich würde sagen, dass sich zu dieser Zeit mein Charakter geformt hat.'"

Der damalige Chefredakteur und Verfasser des Artikels hielt in seiner schriftlichen Stellungnahme fest, dass er genau recherchiert habe und die Machenschaften „eines ausländischen, persönlich nicht erreichbaren Multimilliardärs“ in Österreich aufgedeckt habe. Für die Behauptungen im Artikel berief er sich u.a. auf das Buch „Die geheime Migrationsagenda“ von Friederike Beck sowie eine Webseite, auf der Positionen des amerikanischen Politikers Lyndon H. LaRouche wiedergegeben werden. Die Recherche des Verfassers habe ergeben, dass „Soros und andere Superreiche an der völligen Vermischung der Völker arbeiten“. Zudem machte der Verfasser auch noch darauf aufmerksam, dass die Tageszeitungen „Die Presse“ und „Der Standard“ tatsächlich Mitglieder des „Project Syndicate“ und die Zeitschrift „Falter“ und der ORF Teil des „International Consortium of Investigative Journalists“ seien.

Von der Möglichkeit einer Teilnahme an der mündlichen Verhandlung machte die Medieninhaberin keinen Gebrauch.

Im Verfahren wurde zunächst geprüft, ob die angeführten Textpassagen gewissenhaft recherchiert wurden und die darin enthaltenen Informationen inhaltlich korrekt sind (siehe Punkt 2.1 des Ehrenkodex). Darüber hinaus stellte sich die Frage, ob gewisse Textpassagen die Persönlichkeit von Soros verletzen.

Der Senat weist darauf hin, dass er die Quellen, auf die sich der Verfasser beruft, nicht als vertrauenswürdig einstuft. Friederike Beck wird auf der antifeministischen und homophoben Webseite „WikiMannia“ geführt: Dort wird festgehalten, dass sie eine Studie über Hintergründe zur „gesteuerten Zivilinvasion“ vorgelegt habe. Ihr Buch mit dem Titel „Die geheime Migrationsagenda“, das der Verfasser mehrfach anführt, ist im deutschen Kopp-Verlag erschienen, der dafür bekannt ist, rechtsesoterische, grenz- und pseudowissenschaftliche, verschwörungstheoretische sowie rechtspopulistische und rechtsextreme Titel zu führen. Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden Württemberg überprüft diesen Verlag regelmäßig. Darüber hinaus wird der vom Verfasser angeführte Politiker Lyndon H. LaRouche auf „Wikipedia“ als Verschwörungstheoretiker bezeichnet.

Im Sinne einer gewissenhaften und korrekten Recherche hält es der Senat nicht für ausreichend, sich auf Informationsquellen zu berufen, die für Verschwörungstheorien bekannt sind. Die Herangehensweise des Autors verstößt daher gegen Punkt 2.1 des Ehrenkodex.

Der Senat unterzog einzelne Passagen des Artikels auch noch einer genaueren Untersuchung:

Österreichische Medien „im Soros-Netzwerk“

Im Artikel wird der Eindruck erweckt, dass Soros auf mehrere österreichische Medien wesentlichen Einfluss ausübe und dass diese Medien „zum Soros-Netzwerk“ gehören würden. Der Verfasser betont, dass die Tageszeitungen „Der Standard“ und „Die Presse“ „Mitglieder beim Project Syndicate, einem weltweiten Zusammenschluss von über 500 Zeitungen und Zeitschriften [seien], über die Soros auch immer wieder unter eigenem Namen seine Ideen“ verbreite. Der Senat zweifelt nicht an, dass diese beiden Tageszeitungen als zwei von über 500 Medien weltweit am „Project Syndicate“ mitwirken. Das bedeutet jedoch nicht, dass diese Zeitungen von Soros beeinflusst werden oder gar „zu seinem Netzwerk gehören“. Das „Project Syndicate“ erhält nicht nur von Soros' „Open Society Foundations“ Spendengelder, sondern z.B. auch vom „European Journalism Centre“, der „Bill and Melinda Gates Foundation“, der „Master Card Foundation“, der „Heinrich-Böll-Stiftung“, der „Google Digital News

Initiative“ oder der „European Climate Foundation“. „Project Syndicate“ ist keine Einrichtung von Soros, sondern vielmehr eine unabhängige Kooperationsgemeinschaft, um Beiträge und Kommentare von namhaften Persönlichkeiten auszutauschen. Zu den Autoren, die für dieses Projekt schreiben, zählen u.a. Carl Bildt, Chris Patten, Hans-Werner Sinn, Joseph E. Stiglitz, Yanis Varoufakis und Guy Verhofstadt. Auch wenn Soros gelegentlich auf diesem Portal Beiträge veröffentlicht, bedeutet das nicht, dass das Portal von ihm gesteuert wird. Die Schlussfolgerung, dass zwei österreichische Tageszeitungen, die an diesem unabhängigen internationalen Portal beteiligt sind und manchmal Beiträge davon übernehmen, Soros zuzurechnen seien, erscheint dem Senat geradezu absurd. Diese Darstellung verstößt somit auf eklatante Weise gegen Punkt 2.1 des Ehrenkodex.

Auch der ORF und die Zeitschrift „Falter“ werden im Artikel Soros zugeordnet. Der Verfasser hält fest, dass ORF und Falter österreichische Medienpartner des „International Consortium for Investigative Journalists (ICIJ)“ seien, das – im Sinne der Globalisten – „aufdecke“, wobei die Gelder auch hier von der Open Society Foundation kämen. Offenbar wollte der Verfasser auch hier bewusst verzerren. Das „ICIJ“ ist ein internationaler Zusammenschluss zur länderübergreifenden investigativen Recherche, an dem sich u.a. die BBC, die „New York Times“, der „Guardian“, das „Handelsblatt“, „Le Monde“ und „Al Jazeera“ beteiligen. Die Gelder für das Konsortium kommen nicht nur von Soros' „Open Society Foundations“, sondern auch von weiteren 22 Organisationen und Einzelpersonen. Diese Information lässt sich einfach und rasch auf der Webseite des Konsortiums herausfinden. Die Behauptung, dass der ORF und der „Falter“ durch die Teilnahme an diesem Konsortium von Soros beeinflusst werden, grenzt nach Meinung des Senats an eine Verschwörungstheorie. Daher liegt auch hier ein Verstoß gegen Punkt 2.1 des Ehrenkodex vor.

Weitere österreichische Organisationen „im Soros-Netzwerk“

Weiter unten im Artikel wird angemerkt, dass auch die österreichische „Frauen-Szene“ „eng mit dem Soros-Netzwerk“ verbunden sei. So sei der „Österreichische Frauenring“ Teil der von Soros mitfinanzierten „European Women's Lobby“. Der „Frauenring“ habe 45 Mitglieder – von den „Autonomen Frauenhäusern“ über die „AMS-Frauenabteilung [...] bis hin zum neuen Frauenvolksbegehren“. Auch die Allianz „Gewaltfrei leben“ bewege sich in diesem Dunstkreis.

Die „European Women's Lobby“ ist die Vertretung europäischer Frauenorganisationen auf europäischer Ebene. Ihrer Webseite zufolge wird sie zu 76 % von der EU-Kommission, zu 4 % aus Mitgliedsbeiträgen und zu 13 % aus Geldern von Stiftungen finanziert. Die Spenden der „Open Society Foundations“ von Soros können somit lediglich einen kleinen Teil der Finanzierung dieser Einrichtung ausmachen. Dass die österreichischen Mitglieder der europäischen Frauenvertretung wegen dieser Finanzierung in Abhängigkeit zu Soros stehen sollen, ist für den Senat nicht nachvollziehbar. Diese Behauptung verstößt ebenfalls gegen Punkt 2.1 des Ehrenkodex.

Schließlich wird auch noch darauf hingewiesen, dass viele weitere Organisationen zum Soros-Umfeld gehören würden, u.a. die „Caritas“, das „Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte“, „Transparency International“ und das „Burgtheater“. Der Verfasser beruft sich dabei auf die Aussage einer einzelnen Journalistin, ohne dies weiter zu begründen oder zu belegen. Offenbar wurde die Aussage der Journalistin nicht weiter vom Verfasser geprüft. Nach Ansicht des Senats ist auch in diesem Fall die Recherche mangelhaft im Sinne des Punkt 2.1 des Ehrenkodex.

Keine Stellungnahme

Der Senat weist an dieser Stelle auch darauf hin, dass die angeführten Medien und anderen Organisationen, deren Unabhängigkeit im Artikel in Zweifel gezogen wurden, augenscheinlich nicht vom Verfasser kontaktiert wurden. Der Verfasser hat den Einrichtungen somit nicht die Möglichkeit eingeräumt, auf seine Vorwürfe zu reagieren. Dies verstößt gegen Punkt 2.3 des Ehrenkodex.

George Soros als Kollaborateur bei der Judenverfolgung

In einem Kasten beim Artikel mit der Überschrift „Biografie von George Soros“ wird behauptet, dass Soros als 14-Jähriger half, Eigentum anderer Juden zu beschlagnahmen, bevor sie in Konzentrationslager abtransportiert wurden. Dabei beruft sich der Verfasser auf ein CBS-Interview aus den 1990er Jahren. In dem Interview, das auf „Youtube“ abrufbar ist, hält Soros ausdrücklich fest, dass er selbst nicht an der Beschlagnahmung jüdischen Eigentums beteiligt und nur ein außenstehender Beobachter gewesen sei. Die weiteren Zitate aus dem Interview wurden bewusst so arrangiert, dass der Eindruck entsteht, Soros bereue es nicht, an der Beschlagnahmung teilgenommen zu haben. Seine Aussage, dass sich damals sein Charakter ausgebildet habe, bezieht sich nicht auf die Beschlagnahme jüdischen Vermögens, sondern auf die schwierige Zeit, die er als 14-jähriger Jude in dem von den Nazis besetzten Land durchlebte. Die Darstellung in dem Kasten ist daher unrichtig und verstößt sowohl gegen Punkt 2.1 (korrekte Darstellung von Informationen) als auch gegen Punkt 5 (Persönlichkeitsschutz) des Ehrenkodex. Soros fälschlicherweise vorzuwerfen, bei der Beschlagnahmung von Vermögen seiner Landsleute beteiligt gewesen zu sein, stuft der Senat als Persönlichkeitsverletzung ein. Ihm wurde zu Unrecht eine Mittäterschaft bei der Verfolgung der Juden angedichtet.

Abschließende Bemerkungen

Zusammenfassend hält der Senat fest, dass der Verfasser mit Verzerrungen und Unwahrheiten arbeitete und oftmals nicht ausreichend recherchierte. Der Artikel verstößt über weite Strecken gegen Punkt 2.1 des Ehrenkodex, wonach Gewissenhaftigkeit und Korrektheit in Recherche und Wiedergabe von Informationen oberste Verpflichtung von Journalistinnen und Journalisten sind. Überdies weist der Artikel an mehreren Stellen antisemitische Untertöne auf, wenn etwa Soros als „Liebkind der Rothschilds“ bezeichnet wird. Der Senat erachtet es als besonders perfide, Soros die Mittäterschaft bei der Beschlagnahmung von jüdischem Eigentum zu unterstellen. Darüber hinaus werden an verschiedenen Stellen des Artikels Migranten zumindest unterschwellig als Bedrohung dargestellt. Die auf Verschwörungstheorien fußende Aussage des Verfassers, dass „Soros und andere Superreiche an der völligen Vermischung der Völker arbeiten“, bewertet der Senat als diskriminierend gegenüber Migranten (siehe Punkt 7 des Ehrenkodex).

Der Senat stellt den **Verstoß gegen den Ehrenkodex** gemäß § 20 Abs. 2 lit. a der Verfahrensordnung der Beschwerdesenate des Presserates fest.

Gemäß § 20 Abs. 4 der Verfahrensordnung wird die die **Excalibur Media s.r.o.** aufgefordert, die Entscheidung **freiwillig in der Zeitschrift „alles roger?“ zu veröffentlichen.**

Österreichischer Presserat
Beschwerdesenat 1
Vorsitzender Dr. Peter Jann
11.12.2018